Der Generalsekretär

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

DAAD · Postfach 200404 · 53134 Bonn

An die
Rektorinnen und Rektoren
Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen Hochschulen

Kopie zur Ktn. an:
Leiterinnen und Leiter der
Akademischen Auslandsämter/
Internationalen Büros

Ansprechpartnerinnen:
Mandy Krüger/Oksana Nazarova
Telefon: + 49 228 882-8961/8764
E-Mail: krueger@daad.de/
nazarova@daad.de
Unser Zeichen: mk/ona

14.06.2023

Zentraler Ausschreibungstermin am 14. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie mit diesem Schreiben auf die zweite zentrale Ausschreibungsrunde des DAAD im Jahr 2023 hinweisen. Wir freuen uns, im Rahmen dieser Runde 15 Förderprogramme der Projektförderung ausschreiben zu können.

Für Einzelheiten verweise ich auf die Ausschreibungstexte und weitere Programminformationen, die Sie wie immer in der Projektdatenbank finden:

www.daad.de/projektfoerderung

Die angehängte Übersicht mit Kurzprofilen der Förderprogramme bietet Ihnen wichtige Basisinformationen zur Antragstellung.

Es würde mich freuen, wenn das Ausschreibungsangebot Ihr Interesse findet. Für eine Weiterleitung innerhalb Ihrer Hochschule, insbesondere auch an die Prorektorinnen und Prorektoren bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Internationales und für Lehre, danke ich Ihnen. Die nächste reguläre Ausschreibungsrunde haben wir für **Anfang Oktober 2023** terminiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kai Sicks

Anlage: Programmübersicht mit Kurzprofilen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Programmausschreibungen zum 14. Juni 2023

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG [1]

Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern

ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

- **PPP FINNLAND**
- **PPP JAPAN JSPS**
- **PPP JAPAN NINS**
- **PPP JAPAN MIT DER UNIVERSITÄT KYOTO**
- **PPP JAPAN MIT DER UNIVERSITÄT TSUKUBA**
- **PPP JAPAN MIT DER WASEDA UNIVERSITÄT**
- **PPP PORTUGAL**
- **PPP SRI LANKA**
- **PPP THAILAND**

[1] Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie in der Projektdatenbank: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen „PROMOS 2024“

ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel ist die Steigerung der Mobilität von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Promovierenden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen, bzw. diese auszubauen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Studien- und Praktikumsaufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen (bis zu sechs Monaten), Sprach- und Fachkurse, Studien- und Wettbewerbsreisen für Studierende als auch für Promovierende.
- Betreuungsmaßnahmen für Stipendiatinnen und Stipendiaten und Maßnahmen zur Bewerbung des Programms.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche Studierende und Promovierende sowie Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, sowie Promovierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die an einer deutschen Hochschule promovieren.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 07. AUGUST 2023

Deutsch-Pakistanische Forschungskooperationen

ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist die Verstetigung des wissenschaftlichen Austauschs zwischen pakistanischen Higher Education Commission (HEC) Alumni bzw. DAAD-Alumni und ihren deutschen Gasthochschulen durch Forschungsprojekte deutscher und pakistanischer Hochschulen. Das Programm leistet einen Beitrag zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen oder sozioökonomischen Entwicklung Pakistans. Im Fokus des Programmes steht die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Partnerland Pakistan. Gleichzeitig wird die Deutschlandbindung der Alumni gestärkt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Studien- und Forschungsaufenthalte, Feldforschungseinsätze in Pakistan, die Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen und die Durchführung von Versuchsreihen sowie fachbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche und pakistanische Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Hochschullehrende.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 15. AUGUST 2023

Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Afrika im Rahmen der Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ 2024 – 2027

ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Hochschulausbildung in Entwicklungsländern, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser Rechnung trägt, zur Wirtschaftsentwicklung beiträgt und dem „Brain Drain“ entgegenwirkt. Durch das Programm soll der Praxisbezug in den Studiengängen erhöht und das wirtschaftsorientierte Profil der Hochschulen in den im Rahmen der Sonderinitiative genannten Entwicklungsländern verbessert werden. Dies wird durch die aktive Beteiligung der deutschen und lokalen Wirtschaft erreicht.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Reisen und Kurzaufenthalte, Forschung und Lehre, Durchführung und Teilnahme an Veranstaltungen, Konferenzen und Messen, Fachexkursionen, Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur

WER WIRD GEFÖRDERT?

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Angehörige des Mittelbaus, Graduierte (z.B. Doktorandinnen und Doktoranden) und Studierende aus Deutschland und den Entwicklungsländern der Sonderinitiative sowie der G20 Compact with Africa-Initiative, hier: Ägypten, Äthiopien, Marokko, Tunesien, Ghana, Côte d’Ivoire, Ruanda und Senegal.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 18. AUGUST 2023

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2024/25 Programmlinie 1 – Sur Place- und Drittlandstipendien

ZIEL DES PROGRAMMS

Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende wird die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Stipendien für ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland (Sur-Place oder Drittland) sowie deren Studiengebühren bis zu einer bestimmten Höhe.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.

ANTRAGSSCHLUSS: 24. AUGUST 2023

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2024/25 Programmlinie 2 – Deutschlandaufenthalte

ZIEL DES PROGRAMMS

Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende soll die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben werden. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden begrenzte Deutschlandaufenthalte ausländischer Studierender von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland zum Studium und/oder Sprach- und Fachkurse an der deutschen Hochschule.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden deutscher Hochschulen im Ausland.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Sitz in Deutschland, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.

ANTRAGSSCHLUSS: 24. AUGUST 2023

Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)

ZIEL DES PROGRAMMS

Das TNB-STEP-Programm zielt darauf ab, bereits erfolgreich im Ausland etablierte deutsche Studienangebote qualitativ weiterzuentwickeln bzw. ihnen durch institutionellen Ausbau eine größere Attraktivität und Sichtbarkeit zu geben.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung des Deutschlandbezugs, zur curricularen, didaktischen und methodischen Weiterentwicklung, zur Netzwerkbildung, zur Einrichtung von Studienprogrammen auf neuer Auf- und Ausbaustufe und zum institutionellen Ausbau.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die bereits erfolgreich transnationale Bildungsangebote im Ausland anbieten.

ANTRAGSSCHLUSS: 31. AUGUST 2023

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschule im Ausland (TNB-Studienangebote) 2024-2027

ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland zu unterstützen und in der Regel in Deutschland erprobte Studiengänge in adäquater Weise an ausländischen Standorten partnerschaftlich zu implementieren. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland

WER WIRD GEFÖRDERT?

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 31. AUGUST 2023

Hochschulkooperationsprojekte im Rahmen des Programms "EU4Dialogue" 2024

ZIEL DES PROGRAMMS

Die Ziele des Programms sind die Etablierung von Austausch und Netzwerken und der fachlichen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs der Zielregion und beteiligter EU-Länder unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure.
Durch die Einbindung von zusätzlicher Expertise aus der EU sollen darüber hinaus die Beziehungen zur EU gestärkt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Durchführung/Teilnahme von/an Konferenzen, Tagungen, Workshops, Seminaren, Studienreisen oder Sommerschulen in den Partnerländern und/oder Deutschland.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 04. SEPTEMBER 2023

Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2024

ZIEL DES PROGRAMMS

Die Ziele des Programms sind der wissenschaftliche Dialog und die Verständigung zur Konfliktforschung und -prävention oder zu Themen wie Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Minderheitenschutz oder zivilgesellschaftlicher Entwicklung in Bezug auf die Zielländer; die Etablierung des Austausches und der Netzwerke zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs sowie grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in der genannten Region.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Durchführung/Teilnahme von/an Konferenzen, Tagungen, Workshops, Fachkursen, Seminare, Studienreisen oder Sommerschulen sowie im Sinne der Nachhaltigkeit Kurzstipendien zur Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten in den Partnerländern und/oder Deutschland.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 04. SEPTEMBER 2023

Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern westlichen Balkans 2024

ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region. Dadurch trägt das Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion bei.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Durchführung/Teilnahme von/an Konferenzen, Tagungen, Workshops, Seminare, Studienreisen oder Sommerschulen sowie im Sinne der Nachhaltigkeit Kurzstipendien für Studien, Forschungs- und Lehraufenthalte in den Partnerländern und/oder Deutschland.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

ANTRAGSSCHLUSS: 04. SEPTEMBER 2023

Hochschulkooperation mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) im Senegal (2024-2028)

ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern sowie zur Entfaltung des internationalen Potenzials von Hochschulen und Instituten. Weiterhin sollen mittelfristig die mathematische Hochschulbildung und Forschung in den Partnerländern gestärkt sowie die Sichtbarkeit der mathematischen Wissenschaften erhöht werden. Das Programm soll außerdem zur Internationalisierung der Partnerinstitutionen und zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den Partnern (sowie der Wirtschaft) beitragen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studien- und Forschungsaufenthalte; Lehraufenthalte; Teilnahme an/Durchführung von Veranstaltungen, Fachkongressen und Workshops; Öffentlichkeitsarbeit.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 29.SEPTEMBER 2023

Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss

ZIEL DES PROGRAMMS

Entwicklung bzw. Umsetzung von internationalen Studiengängen mit gemeinsamen Curricula der deutschen und der/den ausländischen Hochschule/n für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, die wechselweise an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen (Joint Degree oder Double Degree).

Mit den Studiengängen soll der Austausch von Lehrenden und Lernenden verstärkt und ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau sowie zur Verstetigung internationaler Strukturen der deutschen Hochschulen geleistet werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Zentrum der Förderung stehen die Entwicklung, Durchführung und Verstetigung eines Doppelabschlussstudiengangs und dadurch bedingt der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der Studierenden des Zuwendungsempfängers.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Professorinnen und Professoren, Lehrende, Administratorinnen und Administratoren.

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aller Fachrichtungen.

Hinweise:
Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind bis auf Weiteres keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich. Ausgenommen sind weiterhin Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, www.dfh-ufa.org) gefördert.

ANTRAGSSCHLUSS: 16. OKTOBER 2023

Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)

ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist der Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen durch beidseitigen Studierenden- und Lehrendenaustausch und dadurch der Auf- und Ausbau sowie die Etablierung von internationalen Strukturen an der deutschen Hochschule.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden die Mobilität und der Aufenthalt von Studierenden und Lehrenden, Betreuungsmaßnahmen, Arbeitstreffen, Vorbereitungskurse in Deutschland sowie Alumnimaßnahmen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aller Fachrichtungen.

Nicht antragsberechtigt sind:

Hochschulpartnerschaften mit Erasmus-Programmländern (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen)
Projekte mit Doppelabschlüssen (Diese werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert – www.daad.de/doppelabschluss.)

ANTRAGSSCHLUSS: 16. OKTOBER 2023

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) *im Rahmen der* IFAT India 2024 – Indiens führender Fachmesse für Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling, Oktober 2024, Mumbai, Indien

ZIELE DES PROGRAMMS:

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen
- Erhöhung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung an Deutschland und Kooperationen der Alumni mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Gewinn von Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern
- Teilnahme an der IFAT India 2024, Mumbai

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Bildungsausländer aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Ländern), vornehmlich aus Indien und Entwicklungsländern der Region, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind
- Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen
  - des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD
  - der Fachzentren Afrika
  - der SDG-Graduiertenkollegs

  ein Stipendium des DAAD erhalten haben

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind

- staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 16. OKTOBER 2023

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) *im Rahmen der* MEDICA 2024 – der größten Veranstaltung für die Medizinbranche weltweit, November 2024, Düsseldorf, Deutschland

ZIELE DES PROGRAMMS:

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen
- Erhöhung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung an Deutschland und Kooperationen der Alumni mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Gewinn von Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern
- Teilnahme an der MEDICA 2024, Düsseldorf

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Bildungsausländer aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind
- Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen
  - des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD
  - der Fachzentren Afrika
  - der SDG-Graduiertenkollegs

  ein Stipendium des DAAD erhalten haben

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind

- staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 16. OKTOBER 2023